



# Hygienekonzept der Hefner-Alteneck-Grund- und Mittelschule 2020/2021

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht/Fachunterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Allgemeines

## Vorbemerkung:

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts ist der Rahmen-Hygieneplan der Bayerischen Staatsregierung vom 13.11.2020 basierend auf der gültigen Hygieneschutzverordnung. Das Hygieneverhalten wird in den Klassen durch die Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen thematisiert. Jede Lehrkraft ist für die Einhaltung des Konzepts in der gesamten Schule verantwortlich.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

## Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten, wo immer möglich (mindestens 1,50 m)
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Husten- und Niesetikette beachten (Abstand/Armbeuge/Wegdrehen)
- passendes Lüftungsverhalten
- da, wo nötig/gefordert MNS tragen
- Laufrichtungen einhalten
- Vermeidung von Durchmischung unterschiedlicher Personengruppen wo möglich
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene

### Händewaschen:

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

- mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden (Ausnahme Klassenzimmer). Das bedeutet, dass die Tische in den (Klassen)-Äumen nach Möglichkeit 1,5 m weit auseinandergestellt werden müssen. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Für die Lehrkräfte wird nach Bedarf ein zweites Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, nach jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Bei einem Stundenwechsel mit Stoßlüftung darf der MNS kurzzeitig abgesetzt werden, wenn der Arbeitsplatz nicht verlassen wird bzw. ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies gilt auch für den Nachmittag.

## Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch vom Sachaufwandsträger beauftragte Personen nach den geltenden Vorschriften und Normen mit den passenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Folgende Areale sollten durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen öfters gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone (auch durch Beschäftigte der Schulen).

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen

## 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN/VOR UNTERRICHTSBEGINN

Auch hier gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Während der Pausen auf den Pausenhöfen ist der MSN zu tragen, da ein Abstand von 1,5m nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Sollte die Pause wegen des Wetters im Klassenzimmer sein, darf bei Stoßlüftung auch hier der MSN kurzzeitig abgenommen werden, sofern die Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen bleiben bzw. ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Am Nachmittag ist es möglich, den MNS zeitweilig zu entfernen, wenn nur eine Klasse/Gruppe auf dem Pausenhof bzw. dem Sportplatz ist und ein Abstand besteht. Von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr kontrollieren Lehrkräfte die ankommenden Schülerinnen und Schüler auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

## 5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d. h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.

## 6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes stattfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche. Unter Einhaltung der Hygieneregeln sollten, wenn dies nicht möglich ist, den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht werden.

## 7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen sind daher zu vermeiden. Beim Singen müssen die Schüler/innen 2 m versetzt nach vorne stehende Aufstellung nehmen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.

## 8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen

(siehe auch: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen. Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist.

## 9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die abgesprochenen Laufwege sind einzuhalten.

Ergänzend dazu wurden erstellt:

- Hygienekonzept für den offenen Ganzttag incl. Mensabetrieb in der Hockstraße
- Hygienekonzept für den offenen Ganzttag und die Mensa in der Bavariastraße

Außerdem werden bei Bedarf wichtige Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Stand: 23.11.2020